

3.1.1 Spezielle Förderung (Besondere Leistungsfähigkeit)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begriffsklärungen und Definitionen**
 - 1.1 Besondere Begabung – Hochbegabung**
 - 1.2 Begabungs- und Begabtenförderung**
- 2. Ziele**
- 3. Verantwortung**
- 4. Inhalt**
 - 4.1. Formen Begabungs- + Begabtenförderung in der Schule**
 - 4.2. Erkennen der Kinder**
 - 4.3. Anmeldeverfahren**
- 5. Organisation der Fördergruppe**
 - 5.1 Aufbau der Gruppen**
 - 5.2 Auftrag und Anforderungen der Beteiligten**
- 6. Budget**

Anhang:

- 3.1.1 Ablaufschema Anmeldeverfahren BBF
- 3.1.2 Anmeldeverfahren BBF
- 3.1.3 Checkliste Lehrpersonen
- 3.1.4 Fragebogen für Eltern
- 3.1.5 Antragsformular zum Besuch der BBF – Lektionen
- 3.1.6 Formular zur Verlängerung des BBF Unterrichts
- 3.1.7 Formular zur Beendigung des BBF Unterrichts
- 3.1.8 Literaturverzeichnis

1. Begriffsklärungen und Definitionen

Es gibt zahlreiche Begriffe und Definitionen, die im Zusammenhang mit Begabung und Hochbegabung verwendet werden.

Der Begriff Begabung wird eher allgemein verwendet. Damit werden vorhandene Potenziale oder Anlagen ohne Aussage über deren Ausprägung beschrieben.

Besondere Begabung oder Hochbegabung beinhalten einen wertenden Aspekt, der aber nicht genau definiert werden kann. Die allgemein anerkannte Konvention definiert 10 – 15 % der Bevölkerung als überdurchschnittlich begabt und 2 – 3 % als hochbegabt (Holling & Kanning, 1999; Rohrmann & Rohrmann, 2005; Stamm, 1999).

1.1 Besondere Begabung – Hochbegabung

Mit den Begriffen besondere Begabung und Hochbegabung werden die überdurchschnittlichen Fähigkeiten eines Menschen in bestimmten Bereichen definiert. Begabungen sind nicht stets in gleichbleibender, statischer Art vorhanden und treten unweigerlich als sichtbare Leistung in Erscheinung. Besondere Begabungen sind dynamisch und werden durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Ausgangspunkt ist eine hohe Fähigkeit (z.B. intellektuell, musikalisch, sportlich, künstlerisch,...) in einem oder mehreren bestimmten Bereichen. Erst durch die optimale Ergänzung dieser Anlage oder Disposition durch fördernde Umwelt- und Persönlichkeitsfaktoren können sichtbare Leistungen entstehen (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: "Hochbegabung als Disposition" nach Holling & Kanning (1999, S. 7)

Hochbegabung wird in diesem Modell lediglich als Anlage beschrieben, sie muss sich nicht als Leistung oder Verhalten zeigen. Minderleistende mit hohen Fähigkeitspotenzialen werden durch diese Definition ebenfalls zu den Hochbegabten gezählt und entsprechend gefördert. Als Minderleistende (Underachiever) werden Lernende bezeichnet, deren Potenzial und sichtbare Leistungen stark differieren.

Das Begabungsmodell von Heller (vgl. Abb. 2) definiert Hochbegabung als mehrdimensionales Fähigkeitskonstrukt, welches durch nichtkognitive und soziale Faktoren, sowie einem individuellen Fähigkeitspotenzial bestimmt wird. Die Aufzählung der Umwelt- und Persönlichkeitsmerkmale repräsentiert nur einen Ausschnitt der Faktoren, die eine fördernde oder eine hemmende Wirkung ausüben können.

Unter den Umweltfaktoren ist zu erkennen, dass sowohl das familiäre als auch das schulische Umfeld seine Einflüsse auf die Begabungsfaktoren ausübt. Kritische Lebensereignisse gehören ebenfalls zu den bestimmenden Faktoren.

Die erfolgreiche Entfaltung der Begabungen basiert aber nicht nur auf einem fördernden Umfeld, sondern auch auf Persönlichkeitsmerkmalen jedes Einzelnen. Diese nicht – kognitiven Eigenschaften, von welchen im Modell auch wieder einige aufgeführt sind, üben ebenfalls einen starken Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung des Potenzials aus. Zu nennen sind die Motivation, der Umgang mit Stress und Angst, aber auch Arbeits- und Lernstrategien.

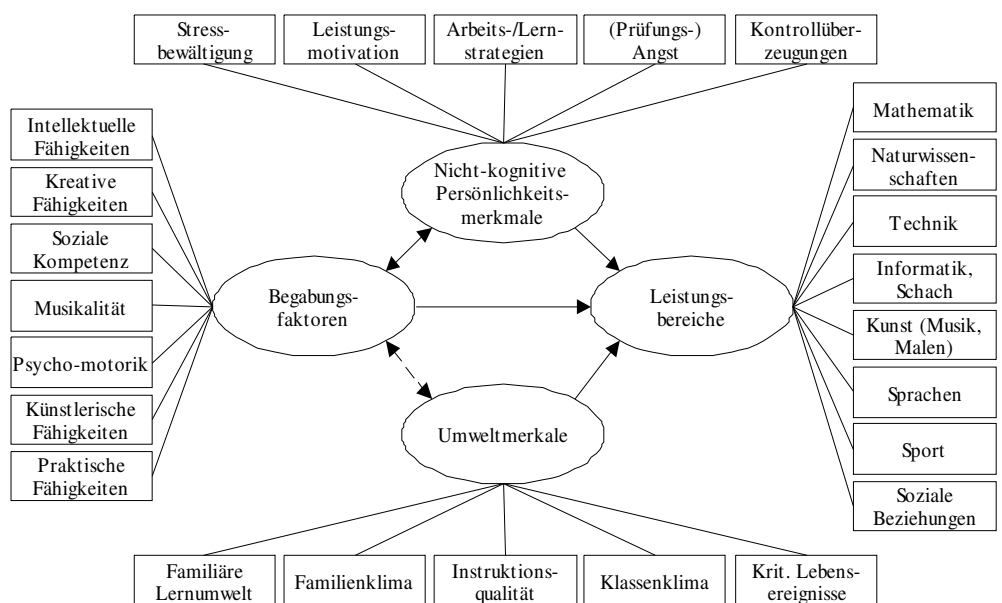


Abbildung 2: Das Münchner Hochbegabungsmodell nach Heller (2001, S. 24)

Die Entwicklung der Begabungen bis hin zur aussergewöhnlichen Leistung entspricht einem Prozess, bei dem systematisches und formales Training eine absolute Notwendigkeit darstellt. Besonders begabte Menschen lernen zwar leicht und schnell, aber auch sie müssen lernen, trainieren und üben. Der geniale Erfinder Edison soll dazu folgenden Kommentar abgegeben haben:

Genialität besteht zu 1 % Prozent aus Inspiration und zu 99 % aus Transpiration

1.2 Begabungs – und Begabtenförderung

Die Begriffe Begabungsförderung und Begabtenförderung werden oft ohne genaue Differenzierung verwendet.

Bei der Begabungsförderung wird versucht, durch Stimulierung und Anregung die Entfaltung der Begabungen zu ermöglichen. Durch eine allgemeine Förderung des Begabungspotenzials sollen verschiedene Begabungsbereiche angesprochen und gefördert werden.

Die Begabtenförderung dagegen fördert die Schüler und Schülerinnen in ihren individuellen Begabungsbereichen und ermöglicht eine bereichsspezifische Entfaltung.

2. Ziel

- Das Ziel der Begabungs- und Begabtenförderung BBF ist es, alle Lernenden in ihren Stärken zu erkennen und entsprechend zu fördern. Der Schwerpunkt der Förderung in der Primarschule Arlesheim soll deshalb in der Begabungsförderung liegen. Im interessenorientierten Unterricht soll aber auch die Begabtenförderung ihren Platz finden.
- Die Begabungs- und Begabtenförderung findet während des Regelunterrichts sowie in besonderen Fördergruppen statt (vgl. Ziff. 4.1.1) In den Fördergruppen sollen motivierte und leistungswillige Lernende mit überdurchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten eine Möglichkeit finden, ihre Begabungen zu entfalten und ihre Grenzen zu erkennen.
- In einem interessenorientierten und individualisierten Unterricht sollen die Kinder ihrer Neugierde nachgehen und ihren Wissensdurst stillen können.
- Neben der Förderung der akademischen Fähigkeiten sollen auch die Kreativität und die sozialen Kompetenzen gefördert werden. Der Austausch mit anderen besonders begabten Schülerinnen und Schülern wird in den Fördergruppen ermöglicht und gepflegt.
- Die Förderung in den Fördergruppen soll der Unterforderung und den damit verbundenen möglichen Folgeerscheinungen wie Motivationsverlust, „Schulverleider“, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Erkrankungen und andere entgegen wirken.
- Die Klassenlehrpersonen und die Lehrpersonen der Förderkurse achten auf eine gute Integration der begabten Schülerinnen und Schüler in ihren Regelklassen.

3. Verantwortung

Die Klassenlehrpersonen, die BBF - Lehrperson und die Eltern sind verantwortlich für die Erfassung der Kinder, welche für den Besuch des Begabungs- und Begabtenförderungsunterricht in Frage kommen.

Die BBF-Lehrperson führt die schulinterne Abklärung der Kinder durch und unterbreitet die Resultate dem SPD.

Der SPD begleitet die schulinterne Abklärung und gibt eine Empfehlung ab.

Die Schulleitung bewilligt und organisiert den Besuch des BBF – Unterrichts und gewährleistet dessen pädagogische Qualität

4. Inhalt

4.1 Formen der Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule

Im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung werden in der Primarschule verschiedene Massnahmen angeboten, die eine individuelle Förderung ermöglichen.

4.1.1 Enrichment (Anreicherung)

Mit Enrichment (Anreicherung) wird die Vertiefung und Verbreiterung von Lerninhalten bezeichnet, die es auch leistungsstarken Kindern ermöglicht, ihre Leistungsgrenzen zu erreichen. Die Schule bietet folgende Möglichkeiten an:

- **Förderung im Regelunterricht durch innere Differenzierung**
Die Lehrpersonen ermöglichen allen Lernenden durch differenzierte und individualisierte Unterrichtsformen die Lernziele in angepasster, individueller Weise zu erreichen.
- **Spezielle Fördergruppen (Pullout – Programm)**
Lernende mit besonderen kognitiven Fähigkeiten vertiefen während der Unterrichtszeit in speziellen Fördergruppen ihre Interessen und entdecken durch besondere Anreize neue Gebiete. Sie entwickeln dadurch ihre Fähigkeiten und schöpfen ihr Leistungsvermögen aus. Die Inhalte unterscheiden sich vom lernplanmässigen Schulstoff. Durch Rückführung der Projekte in den regulären Unterricht partizipiert die Klasse an den Lerninhalten.

4.1.2 Akzeleration (Beschleunigung)

Akzeleration oder Beschleunigung findet in verschiedenen Formen statt. Innerhalb des Unterrichts als Compacting oder während der individuellen Schulkarriere als Überspringen. Akzeleration wird wie folgt an der Schule angeboten:

- **Compacting**
Compacting bedeutet das beschleunigte Bearbeiten des Lernstoffes. Die Klassenlehrperson strafft einzelne Unterrichtseinheiten, wodurch das Wiederholen und Üben von bereits gelerntem Stoff vermindert oder vermieden wird. Die auf diese Weise gewonnene Zeit bietet den Freiraum für Enrichmentmassnahmen (Fördergruppe).
- **Überspringen**
Das Überspringen kann als vorzeitige Einschulung (siehe Schulprogramm Punkt 3.1 Kindergarteneintritt und Einschulung) oder als Überspringen einer Klassenstufen erfolgen. Diese Möglichkeiten werden als Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen kognitiven Fähigkeiten empfohlen, deren körperliche, soziale und emotionale Entwicklung eine Beschleunigung bzw. ein Überspringen erlauben.

4.1.3 Sport und Musik

Kinder mit besonderen Begabungen im Sport oder in der Musik erfahren die Förderung ihrer Begabungen ausserschulisch zum Beispiel durch die kantonale Sportförderung (z.B. „talent eye“) oder durch die Musikschule.

Kinder mit einem entsprechenden Gesuch vom Sportamt oder der Musikschule können stundenweise vom regulären Unterricht dispensiert werden.

4.2 **Erkennen der Kinder**

Kinder mit besonderen Fähigkeiten unterscheiden sich untereinander im gleichen Masse, wie Kinder mit durchschnittlichen Begabungen. „Das“ begabte Kind gibt es nicht, was das Erkennen von begabten Lernenden erschwert.

4.2.1 Erstes Erkennen durch Lehrpersonen und Eltern

- Lehrpersonen erkennen die besonderen Fähigkeiten der Lernenden. Sie halten ihre Beobachtungen fest und beurteilen sie mit Hilfe der in der Checkliste für Lehrpersonen (vgl. Anhang: Checkliste für Lehrpersonen) aufgeführten Kriterien.

- Eltern vermuten besondere Fähigkeiten und kommen auf die Klassenlehrperson oder die Schulleitung zu. Sie füllen den Beobachtungsbogen für Eltern aus (vgl. Anhang: Fragebogen für Eltern).
- Ein besonderes Augenmerk muss seitens der Lehrpersonen auf Kinder geworfen werden, deren Identifikation als Schüler oder Schülerinnen mit besonderen Begabungen erschwert ist. Es sind dies:
 - Angepasste und unauffällige Lernende (vor allem Mädchen)
 - Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten
 - Minderleistende
 - Kinder aus bildungsferner Umgebung
 - Fremdsprachige Kinder
- Bei Lernenden der zweiten Klassen kann der Förderbedarf durch die gesteigerten Anforderungen nach dem Übertritt von der Unter- zur Mittelstufe entfallen. Dies sollte bei der Identifikation von Zweitklässlern berücksichtigt werden.

4.3 Anmeldeverfahren BBF

- Ablaufschema Anmeldeverfahren BBF vgl. Anhang 1
- Anmeldeverfahren BBF vgl. Anhang 2

5. Organisation der Fördergruppe

5.1 Aufbau der Gruppen

- Eine Gruppe besteht aus maximal 6 Kindern.
- Die Begabungs- und Begabtenförderungslektionen finden während des regulären Unterrichts statt und werden in den Stundenplan integriert. Die Stunden fallen nach Möglichkeit nicht mit Lektionen in den Fächern Turnen, Werken (textil, nicht-textil), Kreativ, Religion und Grundkurs zusammen.
- Der Besuch der Fördergruppe ist von der 2. bis 5. Klasse möglich. In Ausnahmen können Kinder bereits in der 1. Klasse in die Fördergruppen aufgenommen werden.
- Die Gruppen werden nach Möglichkeit als Jahrganggruppen klassenübergreifend zusammengestellt. Jahrgangsgemischte Gruppen sind nicht auszuschliessen.
- Die Empfehlung wird für 2 bis 4 Lektionen pro Woche ausgesprochen.
- Der Eintritt in die Gruppe erfolgt in der Regel auf das nächste Semester. Die Schulleitung kann Ausnahmen bewilligen.

- Der Besuch des Förderunterrichts ist verbindlich. Ein vorzeitiger Abbruch der Förderung muss durch die Schulleitung bestätigt werden.
- Ein Kind wird bis Ende des laufenden Schuljahres in die Fördergruppe aufgenommen. Die BBF – Lehrperson erstellt im April einen Bericht zuhanden der Klassenlehrperson und der Schulleitung. Nach Bedarf findet ein Gespräch mit allen Beteiligten (Klassenlehrperson, BBF – Lehrperson, Eltern, Kind) über die Verlängerung des Angebots statt. Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über die Weiterführung oder die Beendigung der Förderung in der Gruppe.

5.2 Auftrag und Anforderungen der Beteiligten

5.2.1 Schulleitung

- Bewilligt den Besuch der Fördergruppe.
- Bestätigt auf Beginn des neuen Schuljahres die Weiterführung des Besuchs der BBF – Gruppe oder den Abbruch der Förderung schriftlich.

5.2.2 Klassenlehrperson

- Erkennt die besonderen Fähigkeiten des Kindes.
- Organisiert nach Rücksprache mit den Eltern und der BBF – Lehrperson eine Abklärung des Kindes.
- Fördert das Kind innerhalb des Regelunterrichts und organisiert mit ihm das Nacharbeiten des während der Förderstunden verpassten Stoffes im notwendigen Umfang.
- Ermöglicht den Lernenden das Arbeiten an den Projekten der BBF und deren Rückführung in die Regelklasse.
- Arbeitet mit der BBF – Lehrperson zusammen.
- Kann die BBF – Lehrperson zu Standort- und Elterngespräche beiziehen.
- Versucht Anlässe der Regelklasse, bei denen alle Kinder anwesend sein müssen, nicht auf die Stunden der BBF zu legen (z. B. Exkursionen, Schulreise, Proben etc).
- Sorgt für eine gute Integration der Kinder, die den Förderunterricht besuchen, in der Regelklasse.

5.2.3 BBF – Lehrperson

- Verfügt über eine spezielle Ausbildung (FHNW: Studiengang IBBF oder vergleichbare Ausbildung) und verpflichtet sich zur steten Weiterbildung.
- Verfügt über eine zusätzliche Ausbildung in Diagnostik im Bereich besondere Begabungen und führt die schulinterne Abklärung der Schülerinnen und Schüler durch.

- Erteilt einen interessenorientierten und individualisierten Unterricht mit projektartigem oder themenbezogenem Arbeiten.
- Arbeitet mit den Klassenlehrpersonen zusammen und ermöglicht eine Rückführung der Projekte in die Regelklasse.
- Unterstützt die Klassenlehrperson durch Koordination und Ergänzung der Unterrichtsinhalte.
- Unterstützt die Klassenlehrperson bei der Integration der Kinder, die den Förderunterricht besuchen, in der Regelklasse.
- Ist Ansprechperson für Begabungs- und Begabtenförderung und berät Lehrpersonen, Eltern und Lernende.
- Erstellt jährlich einen Bericht für jedes Kind zuhanden der Klassenlehrperson und der Schulleitung.
- Kann von der Klassenlehrperson zu Standort- und Elterngespräche beigezogen werden.
- Kann in Absprache mit der Schulleitung einen Anlass ausserhalb der Schule durchführen, für welchen die Lernenden Dispensationen vom Klassenunterricht erhalten (z.B. Exkursionen, Besuch von Museen oder Ausstellungen, etc).

5.2.4 Erziehungsberechtigte

- Füllen den Fragebogen für Eltern zuhanden der Schulleitung und der BBF – Lehrperson aus.
- Begleiten und unterstützen den Besuch der BBF ihres Kindes.
- Fördern das Kind seinen Fähigkeiten entsprechend im familiären Umfeld und ausserschulisch.
- Sind im Gespräch mit der Klassenlehrperson und der BBF – Lehrperson.

5.2.5 Lernende

- Besuchen den BBF - Unterricht regelmässig.
- Arbeiten motiviert und aktiv an ihren Projekten.
- Sind bereit, selbstständig zu arbeiten und ihre Leistungsgrenzen zu erfahen.
- Erledigen gewisse Arbeiten als Hausaufgaben.
- Sind willens, eine gewisse Mehrarbeit zu leisten.

6. **Budget**

- Für Unterrichts- und Verbrauchsmaterial wird jährlich ein Betrag budgetiert.
- Der Aufwand für Lohnkosten ist abhängig von der Anzahl der BBF – Lektionen und kann jährlich variieren.

Dieser Schulprogramm punkt wurde im Oktober 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin

